

Sachdaten								
Schusswaffen die ein- oder ausgetragen werden sollen								
Art der Waffe	Hersteller	Modell-bezeichnung	Kaliber	Herst.-Nr. ggf. CIP.Beschuss	Kategorie	Eingetragen in		E/A*
						WBK-Nr.	Lfd.Nr.	

Anlagen	
<input type="checkbox"/>	Lichtbild**
<input type="checkbox"/>	Europäischer Feuerwaffenpass

*Sollen Schusswaffen im Europäischen Feuerwaffenpass ein- oder ausgetragen werden, ist in der dieser Spalte die Angabe „E“ für Eintragung und „A“ für Austragung erforderlich.

** Das Lichtbild muß aus neuerer Zeit in der Größe 45 x 35 mm im Hochformat ohne Rand sein. Das Gesicht muß im Ausmass von mind. 20 mm dargestellt sein und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller als die Gesichtspartie sein (§ 9d (3) Nr. 1 WaffV)

In den Europäischen Feuerwaffenpass können nur Schusswaffen eingetragen werden, die in den WBK des Antragstellers aufgeführt sind.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)